

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3912

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3912](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3912)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



## Faktencheck Argumente Referendumskomitee

**Das Referendumskomitee behauptet, das Filmgesetz sei “konsumentenfeindlich”.** Über kurz oder lang würden die Kosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt.

→ **Korrekt ist: Die Investitionspflicht hat keinen Einfluss auf die Abo-Preise.**

Obwohl Länder wie Spanien, Italien oder Frankreich bereits heute eine Investitionspflicht von zum Teil weit über 4% kennen, sind die Abonnemente in diesen Ländern günstiger als in der Schweiz, in der heute noch keine Investitionspflicht gilt. Die Streamingdienste setzen ihre Preise vor allem mit Blick auf die Preise der Konkurrenz fest - sowie mit Blick auf die Zahlungsbereitschaft ihrer Kunden. In der Schweiz hat Netflix die Preise bereits Anfang 2022 erhöht, völlig unabhängig von der Einführung einer Investitionspflicht.

Ausserdem bieten Investitionen in Serien und Filme für die Streamingdienste zusätzliche Marktchancen: Sind ihre Produktionen erfolgreich, spielen sie ein Mehrfaches der Investitionen ein. So hat Netflix im September 2021 entschieden, im deutschsprachigen Raum 500 Millionen Euro zu investieren. Mit der Investitionspflicht wird sichergestellt, dass nicht sämtliche Mittel in Deutschland, sondern auch ein Teil in der Schweiz investiert wird.

**Das Referendumskomitee behauptet, die 30%-Quote für europäische Filme sei “bevormundend”:** Die europäischen Werke müssten keine Qualitätsvorgaben erfüllen. Die Konsumfreiheit bei der Filmauswahl würde massiv eingeschränkt.

→ **Korrekt ist: Der 30%-Anteil an europäischen Filmen erhöht die Angebotsvielfalt und entspricht dem Status Quo.**

Bereits heute gilt die 30%-Regel für europäische Filme in allen EU-Ländern. Der 30%-Anteil für Streamingdienste ist eine Vorgabe aus der «Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste» (AVMD) der Europäischen Union aus dem Jahr 2018. Die meisten internationalen Streamingdienste halten diese Vorgabe deshalb in der Schweiz bereits heute ein. Wenn die Schweiz die Mindestquote nicht einführt, verunmöglicht dies indes eine erneute Teilnahme an europäischen Filmprogrammen (Creative Europe - MEDIA-Programm) und erschwert somit den Marktzugang zu Europa erheblich. Für TV-Anbieter gilt in der Schweiz zudem bereits heute eine 50%-Quote.

“Qualitätsvorgaben” für Streamingdienste gibt es dabei keine. Fakt ist, dass die Streamingdienste viel darüber wissen, was ihre Abonentinnen und Abonnenten sehen möchten - und fähig sind, in erfolgreiche Film- und Serienprojekte zu investieren, egal wo auf der Welt. Dafür sprechen erfolgreiche europäische Netflix-Produktionen wie die spanische Serie “Haus des Geldes” (“Casa de papel”) oder die französische Serie “Lupin”, die auch dank der Einführung von Investitionspflichten in den jeweiligen Ländern entstanden sind. Die Streamingdienste werden ihr Angebot für die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz also in ihrem ureigenen Interesse weiterhin sehr attraktiv gestalten. Es können also nach wie vor alle die Filme und Serien schauen, die sie am liebsten mögen. Und neu kommen noch ein paar Schweizer Leckerbissen hinzu.

**Das Referendumskomitee behauptet, das Filmgesetz sei aufgrund eines Filzes zwischen Politik und Film entstanden.**

→ **Korrekt ist: Eine grosse Mehrheit der Politikerinnen und Politiker ist sich bewusst, dass das Filmgesetz wichtig ist für unser Land.**

Beim Filmgesetz geht es nicht um eine Steuer, sondern um eine Investitionspflicht für Streamingdienste, bei der eben gerade kein Steuergeld ins Filmschaffen fliesst.

Der grossen Mehrheit der Schweizer Politikerinnen und Politikern ist klar, dass eine funktionierende einheimische Filmbranche wichtig ist für die Identität unseres Landes - gerade in einem kleinen und mehrsprachigen Land wie der Schweiz. Die Politikerinnen und Politiker sehen, dass die meisten anderen westlichen Länder sich dieser Bedeutung bewusst sind und deshalb Streamingdienste verpflichten, einen Teil ihrer Einnahmen vor Ort wieder in Serien und Filme zu investieren, anstatt alles Geld ins Ausland

abfliessen zu lassen. Das Schweizer Parlament hat deshalb mit grosser Mehrheit beschlossen, dass die Schweiz künftig nicht mehr benachteiligt sein soll, wenn es um die Investitionen von Streamingdiensten geht. Dass die Politikerinnen und Politiker das Filmgesetz befürworten, hat also nichts mit Filz zu tun, sondern ist schlicht vernünftig und dient den Schweizer Interessen, sowohl wirtschaftlich wie kulturell.

**Das Referendumskomitee behauptet, die Filmbranche käme zu einer "Luxusbehandlung".** Diese bekäme bereits 120 Millionen Fördergelder, was genug sei.

→ **Korrekt ist: Eine Investitionspflicht für Streamingdienste ist alles andere als luxuriös und verhindert, dass die Schweiz in der Filmproduktion nicht vergessen geht.**

Filme zu produzieren - und das gilt noch verstärkt für Serien - ist aufwändig und kostet viel Geld. Schweizer Filmproduzentinnen und -produzenten müssen deshalb sehr knapp kalkulieren, damit ihre Projekte zustande kommen können.

Die Investitionspflicht für Streamingdienste ist lediglich eine Verpflichtung zu Investitionen, Steuergeld fliesst keines. Die Investitionspflicht ergänzt damit bestehende Förderprogramme, die bereits bestehen: Die Schweizer Filmproduktion erhält pro Jahr rund 21 Millionen Franken

Herstellungsförderung vom Bund. Regionale Förderstellen finanzieren regional verankerte Produktionen teilweise mit. Die grössten regionalen Förderer sind die Zürcher Filmstiftung und Cinéforum für die Romandie.

Zusammen finanzieren die Regionalförderer die Filme mit 18 Millionen Franken. Selbst wenn die Förderungen der übrigen Kantone mitberücksichtigt werden, liegt der Gesamtbetrag der Schweizer Herstellungsförderung bei 39 Millionen Franken. Dazu kommt die SRG als Koproduzentin pro Jahr Kinofilme mit 9 Millionen Franken und Fernsehfilme und Serien mit 27 Millionen Franken. Insgesamt sind es damit weniger als 80 Millionen Franken, die aus öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Quellen stammen. Dies sind im internationalen Vergleich und angesichts der hohen Kosten einer Film- oder Serienproduktion bescheidene Summen.

**Das Referendumskomitee behauptet: "Die Investitionspflicht von 4% ist zwingend und deshalb faktisch eine Filmsteuer.** Es sind Mittel, die den betroffenen Akteuren entzogen und umverteilt werden."

→ **Korrekt ist: Aus einer Investition kann auch Gewinn werden.**

Es gehört zum Geschäftsmodell der Streaming-Anbieter, dass sie Filme und Serien in vielen Ländern der Welt kaufen oder koproduzieren. Die

Mittel werden dabei nicht umverteilt, denn die Serien und Filme welche die Streamingdienste aufgrund von Investitionspflichten produzieren (lassen) gehören nach wie vor ihnen. Eine erfolgreiche Netflix-Produktion wie die Serie "Haus des Geldes" aus Spanien (Investitionspflicht 5%) trägt weltweit zum Unternehmensgewinn bei.

Übrigens: Private ausländische und einheimische nationale TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7, die Filme ausstrahlen, sind der Investitionspflicht zwar auch unterworfen, profitieren aber von einer grosszügigen Ausnahme von CHF 500'000. In dieser Höhe können sie Werbeleistungen für Schweizer Filme anrechnen lassen, was die kleineren Stationen (bei einem Jahresumsatz von unter 12.5 Millionen Franken) komplett von der Pflicht enthebt, selbst in die Filmproduktion zu investieren.

### **Das Referendumskomitee behauptet: "So hohe Investitionspflichten kennt kaum ein anderes europäisches Land."**

→ **Korrekt ist: Die allermeisten westeuropäischen Länder kennen eine Investitionspflicht, wie das Filmgesetz sie nun für die Schweiz vorsieht.**

Und, viel wichtiger noch: Die für die Schweiz vorgesehene Investitionspflicht in der Höhe von 4% des Umsatzes ist im internationalen Vergleich sehr moderat. Viele Filmproduktionen sind grenzüberschreitende Koproduktionen. Am wichtigsten sind deshalb für die Schweiz die Gesetze in Frankreich (Investitionspflicht bis zu 26% und Abgabepflicht 2%), Deutschland (für Streamingdienste unvorteilhaftere Abgabepflicht von 2,5%) und Italien (Investitionspflicht 20%). Wenn diese Länder die Streamingdienste in die Pflicht nehmen, die Schweiz dies aber nicht tut, so wird das Schweizer Filmschaffen von den Streamingdiensten künftig kaum mehr für Koproduktionen berücksichtigt werden.

### **Das Referendumskomitee behauptet, privaten Firmen würde mit dem Filmgesetz zum ersten Mal vorgeschrieben, wie sie ihre Bruttoeinnahmen zu verwenden hätten. (Zitat Referendumsbogen)**

→ **Korrekt ist: Die 4%-Investitionspflicht gilt bereits jetzt für Schweizer Filmanbieter\*innen.**

Bereits heute sind grosse Schweizer Privat-TV-Stationen, welche in ihren Programmen Filme zeigen, verpflichtet, 4% ihrer mit Filmen erwirtschafteten Umsätze wieder ins Schweizer Filmschaffen zu investieren. Auch Schweizer Streaminganbieter wie Swisscom blue TV investieren bereits heute in Schweizer Filme und Serien. Grosse ausländische Anbieter vergessen hingegen unser kleines Land meist. Sie sollen zukünftig in der Schweiz genauso investieren wie heute in Frankreich, Deutschland, Italien usw.